Freitag, 12. Juni 2020, Isar-Loisachbote / Lokalteil

Sind zwei Stellplätze die Lösung des Problems?

Ex-Isar-Kaufhaus: Räte zuversichtlich

Ruine: Seit rund einem Jahr ruhen die Arbeiten auf der Großbaustelle in der Wolfratshauser Altstadt. Der Abriss des ehemaligen Isar-Kaufhauses (unser Foto entstand im November 2019) wurde gestoppt. Foto: Hermsdorf-Hiss/Archiv

Wolfratshausen – Der Bauantrag wirkte auf den ersten Blick wie eine Lappalie – doch zwischen den Zeilen ließ sich erkennen, dass ein Projekt im Herzen der Altstadt womöglich wieder Fahrt aufnimmt: Am Mittwochabend lag dem Bauausschuss des Stadtrats ein neuer Antrag mit Blick auf das geplante Geschäfts- und Wohnhaus an der Marktstraße vor.

Das Gremium stimmte über das Vorhaben ab, zwei zusätzliche Parkplätze auf dem Grundstück am Untermarkt 7-11 zu errichten. Bei diesem Areal handelt es sich um das ehemalige Isar-Kaufhaus, das von einem Investor, der Untermarkt 7-11 GmbH, bereits zu einem Großteil abgerissen wurde. An der Stelle soll ein neues Geschäfts- und Wohnhaus errichtet werden. Der Stadtrat erhofft sich durch diese „Schlüsselimmobilie“ eine Attraktivitätssteigerung der Innenstadt, vor allem eine Erhöhung der Besucherfrequenz, von der alle Händler und Dienstleister profitieren könnten. Der Abriss des seit Ende 2012 leer stehenden ehemaligen Kaufhauses und der Neubau wurden vom Stadtrat – begleitet von reichlich Optimismus – genehmigt. Sogar einen Ankermieter hat die Untermarkt 7-11 GmbH bereits gefunden: Der Drogeriemarkt Müller, so die Projektgesellschaft, wolle von seinem angestammten Platz in der Altstadt an den Untermarkt umziehen.

Doch seit geraumer Zeit blockiert ein Rechtsstreit alle Pläne: „Da zurzeit eine Klage gegen den Genehmigungsbescheid beim Verwaltungsgericht München läuft, ruht die Baumaßnahme“, konnten die Räte am Mittwoch in der Sitzungsvorlage lesen. Das war für sie nichts Neues: Seit nunmehr einem Jahr ruhen die Arbeiten auf der derzeit prominentesten Baustelle in Wolfratshausen, weil die 11. Kammer des Bayerischen Verwaltungsgerichts die in ihren Augen zu geringen Abstandsflächen zwischen dem geplanten Neubau und angrenzenden Gebäuden moniert hat. Im Juli 2019 ergab ein Vor-Ort-Termin des Verwaltungsgerichts den kompletten Stopp der Abriss- und folglich auch der Neubauarbeiten. Nach einer Beschwerde des Bauherrn wurde zwar der Abriss rein rechtlich wieder zugelassen, eine grundsätzliche Lösung für das Problem seither allerdings nicht gefunden.

Nun beantragt der Bauherr eine Tektur: Die Maßnahme, für die sich der Ausschuss einstimmig aussprach, sieht „Gebäuderücksprünge auf der Westseite des Erdgeschosses“ – also auf der Rückseite des Ladengeschäfts – vor. Diese sollen „zur Errichtung von zwei zusätzlichen, nicht notwendigen Parkplätzen“ dienen. Besagte Stellflächen seien demnach weder für die Kunden noch für Drogeriemarkt-Mitarbeiter im künftigen Gebäude gedacht, sondern „sind ausschließlich für eine zivilrechtliche Nutzung“ vorgesehen. Was sich hinter diesem Ansinnen konkret verbirgt, wurde im Bauausschuss nicht erläutert.

Aus den Wortmeldungen der Stadträte in der kurzen Diskussion war jedoch herauszuhören, dass diese zwei Parkplätze den kleinen oder sogar großen Durchbruch für das Neubauprojekt bedeuten könnten. „Wenn es der Sache dient, dann stimmen wir gerne zu“, sagte BVW-Sprecher Josef Praller. „Und wir hoffen, dass wir mit diesem Beschluss erreichen können, dass es zügig auf der Baustelle weitergehen kann.“ Dritte Bürgermeisterin Annette Heinloth (Grüne), die die Sitzung in Vertretung von Rathauschef Klaus Heilinglechner (BVW) leitete, fügte an: „Ich glaube, wir wären alle erleichtert.“ Die Entscheidung des Stadtrats fiel einstimmig aus.
DOMINIK STALLEIN